

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/923/2021
Beratungsfolge:	Datum:
Verwaltungsausschuss	07.12.2021
Gemeinderat der Gemeinde Apen	14.12.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 9 NKomVG	Rat: ☒	VW-A: ☐	BM: ☐
bzw.			

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Finanzausschusses vom 15.11.2021 und 30.11.2021 wurde das Zahlenwerk für das Haushaltsjahr 2022 vorgestellt und anschließend verwaltungsseitig in den Haushaltsplan 2022 eingearbeitet.

Die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Bereich des Finanzausgleichs, sowie steigenden Aufwendungen im Bereich der Bewirtschaftung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude führen dazu, dass ein Haushaltsausgleich im Jahr 2022 nicht erreicht werden kann.

Für das Jahr 2022 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von -142.500 € geplant.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird von folgender Entwicklung der Jahresergebnisse ausgegangen:

2023: -240.200 €
2024: +667.600 €
2025: +845.100 €



Im Übrigen wird auf die Beratungen in den oben genannten Finanzausschusssitzungen verwiesen.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700, 730), hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1. der ordentlichen Erträge auf	19.053.100 Euro
1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf	19.507.000 Euro
1.3. der außerordentlichen Erträge auf	311.400 Euro
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.786.300 Euro
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.571.800 Euro
2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.012.200 Euro
2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.221.500 Euro
2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.209.300 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	580.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	22.007.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	22.373.300 Euro

Die Finanzierung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt erfolgt aus den am 31.12.2021 vorhandenen liquiden Mitteln.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.209.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.060.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und – Kassenverordnung wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Apen, den 14. Dezember 2021

Huber
Bürgermeiste

Anlagen: